

Öffentliche Einladung zur  
Sitzung des Gemeinderates

**am Dienstag, 21. November 2023 um 19:00 Uhr**

im Sitzungssaal, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen

**TAGESORDNUNG**

1. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften GR 94/2023
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse GR 95/2023
4. Waldhaushalt - Nutzungs- und Kulturplan für das GR 96/2023  
Forstwirtschaftsjahr 2024  
hier: a) Vollzug 2023  
b) Plan 2024
5. Gemeindewald - Förderprogramm "Klimaangepasstes GR 97/2023  
Waldmanagement"
6. Maßnahmen Klimaschutz in der Gemeinde Hirrlingen GR 98/2023
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 GR 99/2023  
hier: Einbringung
8. Bausachen
  - 8.1. Baugesuche: Umbau, energetische Sanierung und Erweiterung GR 100/2023  
des Wohnhauses und Neubau einer Garage, eines Carports und  
eines Abstellgebäudes, Talstraße 17, Flst. 3043/15
  - 8.2. Baugesuche: Antrag auf Errichtung eines Pools und GR 101/2023  
Wärmepumpe, Am Bibis 21, Flst. 5527
9. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez.  
Simon König  
Bürgermeister

---

Vorlage-Nr.: GR 94/2023

Aktenzeichen: 022.32-Br

Datum: 09.11.2023

---

## SITZUNGSVORLAGE

### Genehmigung von Sitzungsniederschriften

| Gremium     | Öffentlichkeitsstatus | Datum      | TOP | Beratungszweck   |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich            | 21.11.2023 | 2.  | Beschlussfassung |

### Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.10.2023 wird genehmigt.

### Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023 wird dem Gremium in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

### Finanzielle Auswirkung:

### **Anlagen:**

Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023

---

Vorlage-Nr.: GR 95/2023

Aktenzeichen: 012.32-Br

Datum: 09.11.2023

---

## SITZUNGSVORLAGE

### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

| Gremium     | Öffentlichkeitsstatus | Datum      | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|----------------|
| Gemeinderat | öffentlich            | 21.11.2023 | 3.  | Kenntnisnahme  |

### Beschlussvorschlag:

Bekanntgabe

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 den Beschluss gefasst, dass das Bürgerhaus entsprechend der geltenden Benutzungsordnung nicht an Gewerbebetriebe vermietet werden soll.

### Finanzielle Auswirkung:

### Anlagen:

Vorlage-Nr.: GR 96/2023

Aktenzeichen: 902.41-Bü

Datum: 30.10.2023

## SITZUNGSVORLAGE

### Waldhaushalt - Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024

hier: a) Vollzug 2023

b) Plan 2024

| Gremium     | Öffentlichkeitsstatus | Datum      | TOP | Beratungszweck   |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich            | 21.11.2023 | 4.  | Beschlussfassung |

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über den Vollzug des Forstwirtschaftsjahrs 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzahlen in den Haushaltsplan 2024 zu übernehmen.

### Sachverhalt:

#### a) Vollzug Laufendes Forstwirtschaftsjahr 2024

Bezüglich des laufenden Forstwirtschaftsjahres stellt sich die Situation hinsichtlich der Rechnungspositionen wie folgt dar (Stand 31.10.2023):

| Kostenstelle                        | Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023 | Plan 2023        |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Erträge aus Holzverkauf Stammholz   | 115.140 €                          | 141.500 €        |
| Jagdpacht                           | 6.624 €                            | 6.600 €          |
| Verwaltungskosten                   | 8.336 €                            | 8.300 €          |
| Erstattungen/Zuweisungen vom Land   | 6.447 €                            | 1.000 €          |
| <b>Summe Erträge (gesamt)</b>       | <b>136.547 €</b>                   | <b>157.400 €</b> |
| Waldwegunterhaltung                 | 231 €                              | 9.400 €          |
| Maschinen, Fahrzeuge, Arbeitsmittel | 0 €                                | 500 €            |
| Holzfällung/Aufbereitung            | 36.958 €                           | 59.400 €         |
| Kulturen, Pflanzen, Kultursicherung | 289 €                              | 4.200 €          |

|                                    |                 |                   |
|------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Waldschutz                         | 91 €            | 1.300 €           |
| Bestandspflege                     | 6.158 €         | 6.500 €           |
| Sonstige Aufwendungen              | 292 €           | 400 €             |
| Zertifizierung                     | 84 €            | 100 €             |
| Steuern, Versicherungen            | 4.427 €         | 4.500 €           |
| Verwaltungskosten                  | 28.800 €        | 36.800 €          |
| Innere Verrechnungen               | 0 €             | 8.700 €           |
| <b>Summe Aufwendungen (gesamt)</b> | <b>77.330 €</b> | <b>131.800 €</b>  |
|                                    |                 |                   |
| <b>Aktueller Überschuss</b>        | <b>59.217 €</b> | <b>+ 25.600 €</b> |

Unter Berücksichtigung noch anfallender Erträgen und Aufwendungen wird am Ende des Jahres 2023 mit einem Überschuss von rd. 60.000 € ausgegangen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

## b) Forstwirtschaftsjahr 2024

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Hirlingen für das Forstwirtschaftsjahr 2024 aufgestellt und ist als Anlage zu den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Insgesamt ist wieder ein Holzeinschlag mit 2.600 Festmetern (Fm) geplant. Dies ist auch der durchschnittliche Hiebsatz nach dem Forsteinrichtungswerk 2019 - 2028.

Der Betriebsplan sieht einen Holzverkauf von

- 0 Fm Douglasie Stammholz
- 0 Fm Esche Stammholz
- 1.535 Fm Fichte/Tanne
- 320 Fm Kiefer,
- 150 Fm Laub-Brennholz,
- 20 Fm Lärche Stammholz
- 170 Fm Nadel-Hack-Rohholz
- 405 Fm nicht verwertbarem Derbholz (Flächenlose, Brennholz) vor.

Im Jahr 2024 ist das Pflanzen von 200 Bäumen (Nadelholz) geplant.

Eine Jungbestandspflege ist auf 6,6 ha (Vj. 4,9 ha) eingeplant. Auf die betroffenen Waldbereiche und die vorgesehenen Maßnahmen wird in der Sitzung eingegangen.

Im Finanzhaushalt sind für das Jahr 2024 keine Maßnahmen vorgesehen. Die Verwaltung wird jedoch einen Pauschalbetrag von 5.000 Euro für den Erwerb von Waldflächen bereitstellen.

Die Verwaltung beantragt, den Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu beschließen. Die Planzahlen sind in den Haushaltsplan 2024 zu übernehmen.

Der zuständige Revierförster, Herr Raik Tänzer, sowie der Leiter der Forstabteilung des Landratsamtes, Herr Alexander Köberle, werden in der Sitzung über den bisherigen Betriebsvollzug des Jahres 2023 berichten und den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vorstellen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Der Betriebsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024 sieht Erträge in Höhe von 153.800 € und Aufwendungen in Höhe von 129.300 Euro vor. Es ist daher ein Überschuss in Höhe von 24.500 Euro zu erwarten.

**Anlagen:**

Betriebsvollzug 2023 und Betriebsplan 2024

*Gemeindewald Hirrlingen*  
**Betriebsvollzug 2023 und  
Betriebsplan 2024**



**Sitzung des**  
**Gemeinderates**  
**der Gemeinde Hirrlingen**  
**am 21.11.2023**



## **1. Forstwirtschaftliche Situation**

Das forstliche Handeln im Gemeindewald Hirrlingen wurde im Jahr 2023 im Wesentlichen durch die Themen **Wald und Klima mit Dürreholzanfällen, wiederkehrenden kleineren Sturmereignissen** und **die hohe Nachfrage nach Brennholz** bestimmt.

Nach den drei **klimatischen Extremjahren** 2018 bis 2020 und dem „Durchschnittsjahr“ 2021 hat sich die Entwicklung 2022 fortgesetzt. Von den zurückliegenden 12 Monaten waren 10 Monate wärmer und 7 Monate trockener als der 30-jährige Monatsdurchschnitt an der Klimastation Stuttgart-Flughafen. Eine solche Häufung von Extremsituationen hat negative Auswirkungen auf die Natur und auch auf das Ökosystem Wald. Von Vorteil waren 2023 die überdurchschnittlichen Niederschläge in den Monaten März und April, dagegen waren dann aber die Monate Mai, Juni und August zu trocken.

Beim Holzeinschlag entfielen bisher knapp 50 % der Holzmenge auf sog. **zufällige Nutzungen (Dürre-, Käfer-, Sturmholz etc.)**. Den größten Anteil nahm dabei das Dürreholz ein. Vor allem alte Weißtannen waren betroffen, hier wirkt die extreme Trockenheit vergangener Jahre noch nach. Zudem sind bei Gewitterereignissen immer wieder kleinere Mengen Sturmholz angefallen.

Aus dem Programm des Landes zur forstlichen Förderung, der VwV Nachhaltige Waldwirtschaft, konnten für die **Aufarbeitung von Schadholz sowie das waldschutzwirksame Entrinden von Nadelholz** rund **6.500 € Fördermittel** abgerufen werden.

Die Preise für frisches **Fichten-Stammholz** lagen im vergangenen Winter bei 115 bis 118 € je Festmeter, sind durch die schlechtere Konjunkturlage aber unter Druck geraten und liegen derzeit bei ca. 90 € je Festmeter mit sinkender Tendenz. Beim **Brennholz** hat die Energiekrise die Nachfrage deutlich ansteigen lassen, die Preise sind auf über 80 € je Festmeter geklettert. Auch in Hirrlingen äußerte sich das in bisher nicht bekannten Bestellmengen durch die Bürger. Im langjährigen Durchschnitt wurden im Gemeindewald bisher 200-250 Fm Brennholz im Jahr bestellt und verkauft. 2022 stieg die Nachfrage auf 550 Fm, 2023 auf den Rekordwert von 900 Fm. Diese Menge ist unter dem Aspekt der nachhaltigen Versorgung mit dem Sortiment Brennholz leider nicht realisierbar. Trotz Reduzierung der zugeteilten Festmeter sind folglich noch einige Bestellungen offen, diese werden sukzessive auch über das aktuelle Jahr hinaus abgearbeitet.

Durch die Schadholzeinschläge sind bisher keine größeren freien Flächen entstanden, die **wieder aufgeforstet** werden müssen. Das liegt v.a. daran, dass wir im Gemeindewald großflächig auf Naturverjüngung mit geeigneten Baumarten zurückgrei-



fen können, die nach der Nutzung der Altbestände die nächste Waldgeneration bilden können. Einzelne Verjüngungsflächen werden mit Douglasien, Eichen oder Edellaubbäumen ergänzt.

Für eigentlich geplante vollmechanisierte Hiebe konnten trotz mehrfacher Ausschreibungen keine Selbstwerbeunternehmer gewonnen werden. Die Ursache liegt in konjunkturell bedingten Absatzschwierigkeiten beim schwachen Nadelholz (z.B. Papierholz). Daher wird im **Jahr 2023** ein **Jahresscheinschlag** von 2.300 Fm erwartet, 300 Fm unter dem geplanten Hiebssoll. Das **Betriebesergebnis** prognostizieren wir aktuell auf **+ 60.000 €** (Plan + 25.600 €).

Die **Jahresplanung 2024** ist von einer typischen Kombination aus Hiebsmaßnahmen in jungen Durchforstungsbeständen und Nutzungen in Altbeständen geprägt. Erstere müssen aus waldbaulichen Gründen zur Erhaltung und Förderung der Bestandesstabilität durchgeführt werden. Die Durchforstung junger Bestände liefert Holz mit geringem Durchmesser. Da solche Sortimente auf dem Holzmarkt derzeit kaum nachgefragt sind, fällt das errechnete Betriebesergebnis für 2024 etwas schlechter aus, als in den Vorjahren.

Als Sonderposten steht die Instandsetzung der „Unteren Pflanzschulhütte“ in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen zur Debatte. Das kulturhistorische Relikt zeugt von den früheren Anstrengungen der Hirrlinger, ihren Wald zu erhalten und zu pflegen. Heute kann es als Ziel und Unterstand für Waldbesucher dienen.

Die wesentlichen Kennzahlen für die naturale Planung für das Jahr 2024 sind:

- Holzeinschlag 2.600 Fm
- Jungbestandpflege 6,6 ha
- Pflanzung 0,1 ha
- Waldwegeunterhaltung 9.000 €

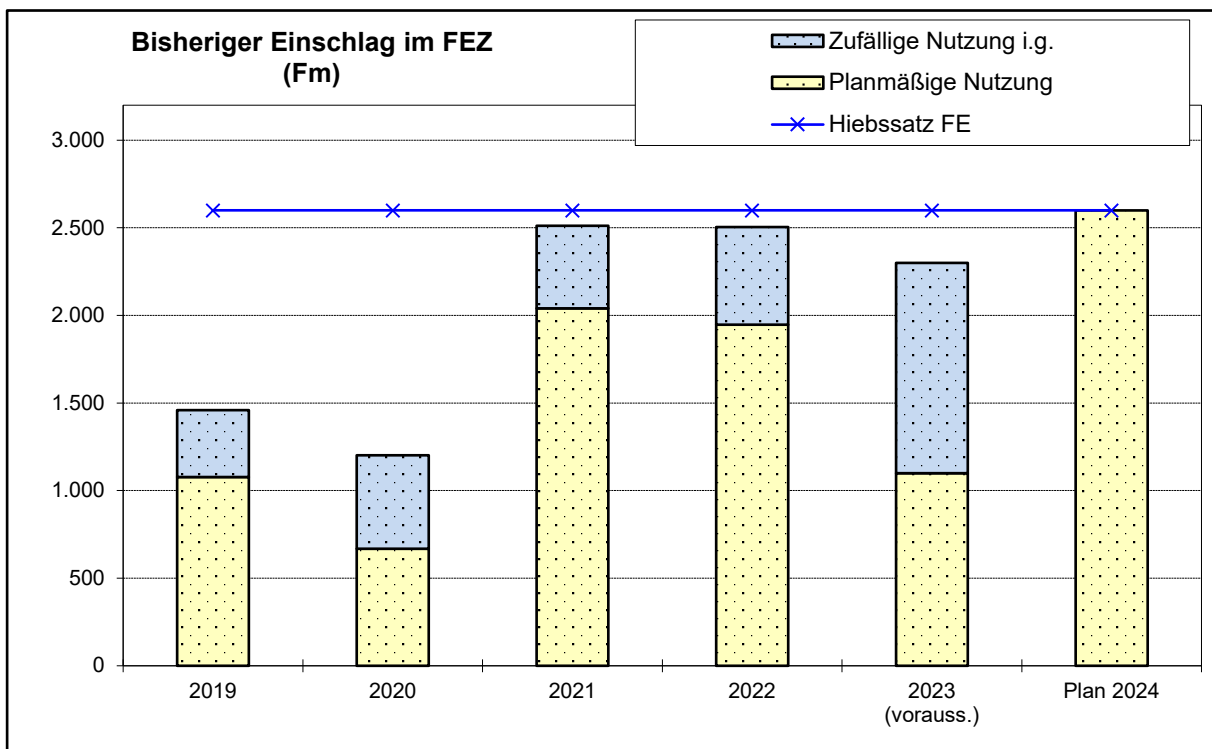
Beim forstlichen Betriebesergebnis errechnet sich ein Überschuss i.H.v. **+ 24.500 €**



Untere Saatschulhütte

## 2. Bisherige Nutzungen im Forsteinrichtungszeitraum und Nutzungsplan FWJ 2023

|  |                            |                                 |                                |              |
|--|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Waldbesitzer   | Holzbodenfläche (ha)       | Forsteinrichtungszeitraum (FEZ) | Restl. Jahre des FEZ           |              |
| <b>Gde. Hirrlingen</b>   | <b>405</b>                 | <b>FWJ 2019 bis 2028</b>        | <b>5</b>                       |              |
| <b>Jahresnutzungen</b>   |                            |                                 |                                |              |
|  | <b>Arbeitsfläche (AFL)</b> | <b>Gesamt-nutzung (GN)</b>      | <b>davon zufällige Nutzung</b> |              |
|  | ha                         | fm                              | fm                             | %            |
| <b>Gesamtplanung im FEZ</b>                                      |                            |                                 |                                |              |
| geplante Nutzung 2019 - 2028                                     | 431,0                      | 26.000                          |                                |              |
| <b>jährl. D-Fl. bzw. Hiebssatz</b>                               | <b>43,1</b>                | <b>2.600</b>                    |                                |              |
| <b>Bisheriger Vollzug im FEZ</b>                                 |                            |                                 |                                |              |
| aufgelaufener Stand  | <b>163,8</b>               | <b>9.977</b>                    | <b>3.143</b>                   | <b>31,5%</b> |
| jährliches Mittel  | 32,8                       | 1.995                           | 629                            | 31,5%        |
| davon im <b>FWJ 2019</b>   | 27,8                       | 1.459                           | 382                            | 26,2%        |
| <b>FWJ 2020</b>  | 32,0                       | 1.201                           | 532                            | 44,3%        |
| <b>FWJ 2021</b>  | 38,8                       | 2.512                           | 472                            | 18,8%        |
| <b>FWJ 2022</b>  | 36,7                       | 2.505                           | 557                            | 22,2%        |
| (voraussichtl.) <b>FWJ 2023</b>                                  | 28,5                       | 2.300                           | 1.200                          | 52,2%        |
| Verbleibender Einschlag für den restlichen FEZ                   | 267,2                      | 16.023                          |                                |              |
| Rechn. ausgeglichenes Soll je Jahr (für die restl. Jahre d. FEZ) | 53,4                       | 3.205                           |                                |              |
| <b>Planung für das FWJ 2024</b>                                  | <b>36,9</b>                | <b>2.600</b>                    |                                |              |



## Holzeinschlag nach Sorten

Angaben in Festmetern (Fm)

|   | Plan 2024 | Plan 2023 | Vollzugsstand Anf. Sept. 2023 *) |
|---|-----------|-----------|----------------------------------|
| Fi/Ta/Dgl. - Stammholz                        | 1.175     | 1.155     | 1.052                            |
| Kie/Lä - Stammholz                            | 340       | 495       | 386                              |
| Fi/Ta - Industrieholz                         | 360       | 100       | --                               |
| Kie/Lä/Dgl - Industrieholz                    | --        | --        | --                               |
| Ei - Stammholz                                | --        | --        | --                               |
| Bu - Stammholz                                | --        | --        | --                               |
| sonst. Laub-Stammholz                         | --        | 10        | --                               |
| Laub-Industrieholz                            | --        | --        | --                               |
| Brennholz                                     | 150       | 220       | 211                              |
| gemessenes Derbholz                           | 2.025     | 1.980     | 1.648                            |
| Hackrohholz / Hackschnitzel                   | 170       | 185       | 30                               |
| geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose  | 40        | 105       | 66                               |
| geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar | 365       | 330       | 160                              |
| insgesamt:                                    | 2.600     | 2.600     | 1.905                            |

\*) Angegeben ist der Stand der Holzeinschlagsbuchführung zum Anfang des Monats September. Zu diesen Werten kommen noch weitere Holzmenen, u.a. aus zufälliger Nutzung (Sturm, Käfer, Dürre), hinzu. Insofern wird im Jahr 2023 ein **Jahreseinschlag i.H.v. ca. 2.300 Fm** erwartet!

### **3. Kulturplan**

#### **Planung für die Bereiche Kulturen, Waldschutz, Bestandespflege**

|  | <b>Plan 2024</b> | <b>Plan 2023</b> |
|--|------------------|------------------|
| ➤ Pflanzung (Stck)   | 200              | 400              |
| davon Nadelholz  | 200              | 400              |
| davon Laubholz   | --               | --               |
| ➤ Anbaufläche (ha)   | 0,1              | 0,2              |
| ➤ Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung (ha) | 7,1              | 8,5              |
| ➤ Maßnahmen der Kultursicherung (ha)   | 0,4              | 1,9              |
| ➤ Schutzmaßnahmen gg. Wildschaden (ha)   | 0,2              | 0,2              |
| ➤ Jungbestandespflege (ha)   | 6,6              | 4,9              |

### **4. Arbeitsvolumen- und -kapazitätsdarstellung**

Aufbauend auf den naturalen Planungsdaten ergibt sich folgende Situation:

| <b>Holzernte</b>  | <b>Plan 2024</b> | <b>Plan 2023</b> |
|---|------------------|------------------|
|   | Fm               | Fm               |
| Geplanter Gesamteinschlag (Fm):   | 2.600            | 2.600            |
| Aufarbeitung durch  |                  |                  |
| Unternehmer   | 1.470            | 1.790            |
| Selbstwerbeunternehmer  | 720              | 380              |
| geschätztes Derbholz (DS-Holz) (Restholz)   | 410              | 430              |
| Bringung (Rücken) durch   |                  |                  |
| Unternehmer   | 1.470            | 1.790            |
| Selbstwerbeunternehmer  | 720              | 380              |
| <b>Übrige Betriebsarbeiten</b>  |                  |                  |
|   | Std.             | Std.             |
| Geplantes Arbeitsvolumen (Stunden):<br>(hier übrige Betriebsarbeiten, ohne Holzernte) | 330              | 340              |
| Die Ausführung erfolgt durch Unternehmer.   |                  |                  |

## Erläuterung einiger wesentlicher forstlicher Fachbegriffe

### **Forsteinrichtungshiebssatz (FE-Hiebssatz)**

ist der von der Forsteinrichtung im Rahmen der periodischen Betriebsplanung festgelegte Holzeinschlag für einen Zeitraum von grundsätzlich 10 Jahren.

Der aktuelle FE-Zeitraum für den Gemeindewald umfasst den Zeitraum von 2019 bis 2028. Der FE-Hiebssatz wurde für 10 Jahre auf **26 000 Festmeter (Fm)** festgelegt. Daraus ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Hiebssatz von 2 600 Fm.

### **Ausgeglichener Hiebssatz (Soll)**

ist der rechnerisch hergeleitete, durchschnittliche Wert für die restlichen Jahre des FE-Zeitraumes.

Die Berechnung des ausgeglichenen Hiebssatzes wird angestellt, da es insbesondere aus naturbedingten (Borkenkäfer, Sturm, Dürre etc.), waldbaulichen (Pflegetätigkeit der einzelnen Bestände) und holzmarktechnischen Gründen (Holzpreise) selten gelingt, in einem Jahr genau den durchschnittlichen Jahreswert einzuschlagen.

Bsp.: FE-Hiebssatz 26 000 Fm, Einschlag im ersten Jahr 1 500 Fm, im zweiten Jahr 2 700 Fm, im dritten Jahr 2 500 Fm

→ ausgeglichener Hiebssatz:  $26\,000 - 6\,700 \text{ Fm} = 19\,300 \text{ Fm}$

$19\,300 \text{ Fm} : 7 \text{ Jahre (Restlaufzeit der FE)} = 2\,757 \text{ Fm}$

### **Derbholz**

ist die oberirdisch gewachsene Holzmenge über 7 cm Durchmesser mit Rinde.

### **Erntefestmeter (Efm)**

Efm ohne Rinde ist die Maßeinheit für Planung, Einschlag, Verkauf und Verbuchung des Holzes.

Ein Efm entspricht einem Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Holz.

### **DS-Holz**

bezeichnet Derbholz (s.o.), das prinzipiell unverwertbar im Bestand liegen bleibt.

DS-Holz wird teilweise jedoch von Flächenlöslern zu Brennholz aufgearbeitet, ansonsten bleibt es als Totholz liegen. Synonym für DS-Holz: Derbholz im Reisig (DiR).

### **Nutzung**

Die Forsteinrichtung unterscheidet bei der Nutzung

- a) die **planmäßige Nutzung**, die durch den Plan der Forsteinrichtung festgesetzt wird.
- b) die **zufällige Nutzung**, die durch verschiedene Schadereignisse (Sturm, Käfer, Dürre etc.) außerplanmäßig erfolgt.

## Anlage 1 zu KW 31 - Ergebnishaushalt

Plan HHJ 2024

|                         |                        |                       |              |
|-------------------------|------------------------|-----------------------|--------------|
| UFB:                    | Waldbesitzer:          | Produktgruppe         | Kostenstelle |
| LRA Tüb.,<br>Abt. Forst | <b>Gde. Hirrlingen</b> | 55.50 Forstwirtschaft | 55500000     |

| Sachkonto       | Einzelaufstellungen und Erläuterungen                  | EUR                         | Plan Vorj.<br>EUR |
|-----------------|--|-----------------------------|-------------------|
|                 | <b><u>Erträge laufender Betrieb (konsumtiv)</u></b>    |                             |                   |
| <b>34210000</b> | <b>Erlöse aus Holzverkauf und Nebennutzungen</b>       | <b>138.900</b>              | <u>141.500</u>    |
|                 | Verkauf von Holz                                       | €/Fm      €                 |                   |
|                 | 0 Fm Douglasie Stammholz normal                        | 0,--      0                 | 3.400             |
|                 | 0 Fm Esche Stammholz                                   | 0,--      0                 | 1.050             |
|                 | 360 Fm Fichte/Tanne Industrieschichtholz               | 21,--      7.560            | 1.500             |
|                 | 280 Fm Fichte/Tanne Standardlängen                     | 67,--      18.760           | 11.050            |
|                 | 895 Fm Fichte/Tanne Stammholz normal                   | 80,--      71.600           | 70.875            |
|                 | 50 Fm Kiefer Standardlängen                            | 60,--      3.000            | 2.475             |
|                 | 270 Fm Kiefer Stammholz normal                         | 82,--      22.140           | 34.650            |
|                 | 150 Fm Laub-Brennholz                                  | 76,--      11.400           | 13.860            |
|                 | 20 Fm Lärche Stammholz normal                          | 110,--      2.200           | 0                 |
|                 | 170 Fm Nadel-Hack-Rohholz                              | 10,--      1.700            | 1.295             |
|                 | <u>2.195 Fm</u> (Vorj.: 64,74)                         | <u>63,03</u> <u>138.360</u> | 140.155           |
|                 |  | gerundet      138.400       | 140.200           |
|                 | 40 Fm gesch. Derbholz (Restholz), Flächenlose          | 500                         | 1.300             |
|                 | <u>365 Fm</u> gesch. Derbholz (Restholz), unverwertbar |                             |                   |
|                 | 2.600 Fm (Vorj.: 2600)                                 | 53,42 EUR/Fm (Vorj.: 54,42) |                   |
| <b>30490000</b> | <b>Sonstige steuerähnliche Erträge</b>                 | <b>600</b>                  | <u>600</u>        |
|                 | - Jagdpachtanteil Wald (Jagdgenossenschaft)            | 600                         | 600               |
| <b>34110000</b> | <b>Mieten und Pachten</b>                              | <b>6.000</b>                | <u>6.000</u>      |
|                 | - Jagdpachtanteil Wald (Eigenjagdbezirke)              | 6.000                       | 6.000             |
| <b>31410000</b> | <b>Zuschüsse vom Land</b>                              | <b>8.300</b>                | <u>9.300</u>      |
|                 | Mehrbelastungsausgleich                                | 8.300                       | 8.300             |
|                 | für Maßnahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft          |                             |                   |
|                 | - Aufarbeitungshilfe                                   | 0                           | 1.000             |
|                 | <b>Summe Erträge</b>                                   | <b>153.800</b>              | <b>157.400</b>    |

# Betriebsplanung FWJ 2024

## Gde. Hirrlingen

# KW31 - Ergebnishaushalt -

## - Forstwirtschaftl. Unternehmen -

Holzbodenfläche: 404,7 ha  
 Jährliches Hiebssoll (FE/ZP): 2600 Fm

geplanter Einschlag: 2.600 Fm  
 Plan Vorjahr: 2.600 Fm

| Kostenstelle /<br>Buchungsmerkmal   | Erträge                   |                | Aufwendungen  |                                   |
|---|---------------------------|----------------|---|-----------------------------------|
|   | €                         | €              | Plan Vorjahr<br>Erträge<br>€                                | Plan Vorjahr<br>Aufwendungen<br>€ |
| Holzernte   | 138.900                   | 54.700         | 142.500   | 59.400                            |
| Kulturen  |                           | 1.300          |   | 4.200                             |
| Waldschutz  |                           | 3.000          |   | 1.300                             |
| Bestandespflege   |                           | 9.100          |   | 6.500                             |
| Erschließung  |                           | 9.000          |   | 9.000                             |
| Jagd und Fischerei  | 6.600                     |                | 6.600   |                                   |
| Regiemaschinen u. -Fahrzeuge,<br>Arbeitsmittel<br>Nebenbetriebe (Nasslager) |                           | 500            |   | 500                               |
| Schutzfunktionen  |                           | 400            |   | 400                               |
| Erholungsvorsorge   |                           |                |   |                                   |
| Verm. Erlöse / Gemeinkosten<br>Forstbetrieb                                 |                           | 5.800          |   | 5.000                             |
| Gemeinkosten Forstverwaltung  |                           |                |   |                                   |
| Verwaltungskosten   | 8.300                     | 45.500         | 8.300   | 45.500                            |
| Leistungen für Dritte   |                           |                |   |                                   |
| Leistungen außerhalb Forstbetrieb   |                           |                |   |                                   |
| Personalaufwand für<br>Vermögenshaushalt                                    |                           |                |   |                                   |
| Außerordentliche Nutzungen  |                           |                |   |                                   |
| Nettoerlöse aus<br>außerordentlicher Nutzungen                              |                           |                |   |                                   |
| davon Innere Verrechnungen  |                           | 8.700          |   | 8.700                             |
| <b>Summe</b>  | <b>153.800</b>            | <b>129.300</b> | 157.400   | 131.800                           |
| <b>Ergebnis</b>   | <b>+ 24.500</b>           |                | + 25.600  |                                   |
| <b>Aufgestellt:</b><br>Rottenburg am Neckar,<br>den, 13.09.2023<br>Anl.: 2  | gez. Zürn<br>Unterschrift |                | <b>Anerkannt:</b><br>Hirrlingen<br>den,<br><br>Unterschrift |                                   |



## Anlage 2 zu KW 31 - Ergebnishaushalt

Plan HHJ 2024

|                         |                        |                       |              |
|-------------------------|------------------------|-----------------------|--------------|
| UFB:                    | Waldbesitzer:          | Produktgruppe         | Kostenstelle |
| LRA Tüb.,<br>Abt. Forst | <b>Gde. Hirrlingen</b> | 55.50 Forstwirtschaft | 55500000     |

| Sach-<br>konto | Einzelaufstellungen und Erläuterungen   | EUR            | Plan Vorj.<br>EUR |
|----------------|---|----------------|-------------------|
|                | <b><u>Aufwendungen laufender Betrieb (konsumtiv)</u></b>                              |                |                   |
|                | <b>Personalaufwand (40)</b>   | <b>0</b>       | <b>0</b>          |
|                | <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (42)</b>                               |                |                   |
|                | <b>Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens - Waldwege</b>                     |                |                   |
| 42120000       | - Fremdleistungen Unterhaltungsaufwand, Sonstiges                                     | <b>9.000</b>   | <u>9.000</u>      |
| 42120000       | - Pflege v. Biotopen u. Schutzgebieten, Schutzfunktionen,<br>Sauberhaltung des Waldes | <b>400</b>     | <u>400</u>        |
|                | <b>Unterhaltung des bewegl. Vermögens (Geräte u. Ausstattungsg.)</b>                  |                |                   |
| 42220000       | - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen                                     | <b>500</b>     | <u>500</u>        |
| 42710000       | <b>Forstbetriebsarbeiten</b>  | <b>68.600</b>  | <u>71.400</u>     |
|                | - Holzfällung, -aufarbeitung und Rücken (Holzernte) 55.200                            |                | 59.400            |
|                | - Kulturen; Ankauf v. Forstpflanzen, Kultursicherung u 1.300                          |                | 4.200             |
|                | - Waldschutz 3.000  |                | 1.300             |
|                | - Jungbestandspflege u.a. 9.100   |                | 6.500             |
| 42910000       | <b>Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen</b>                           | <b>700</b>     | <u>400</u>        |
|                | - Vermischte Ausgaben 700   |                | 400               |
|                | <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen (44)</b>   |                |                   |
|                | <b>Geschäftsaufwendungen</b>  |                |                   |
| 44290000       | - Zertifizierung (PEFC)   | <b>100</b>     | <u>100</u>        |
| 44410000       | <b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben</b>                          | <b>4.500</b>   | <u>4.500</u>      |
|                | - Grundsteuer 900   |                | 900               |
|                | - Sozialvers. f. Landw., Forsten u. Gartenbau (SVLFG) 3.100                           |                | 3.100             |
|                | - Waldbrandversicherung 500   |                | 500               |
| 44510000       | <b>Erstattungen an Land</b>   | <b>28.800</b>  | <u>28.800</u>     |
|                | - Betreuung durch die untere Forstbehörde 28.800                                      |                | 28.800            |
| 44520000       | <b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>                                 | <b>8.000</b>   | <u>8.000</u>      |
|                | - Holzverkauf d. HVS (gerundet) 8.000   |                | 8.000             |
| 48110000       | <b>Aufwand interner Leistungsbezug (48)</b>   | <b>8.700</b>   | <u>8.700</u>      |
|                | <b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>   | <b>129.300</b> | <b>131.800</b>    |

| Nutzungsplan nach Hieben u. Waldorten |  |   | FWJ 2024    |          |
|---------------------------------------|--|---|-------------|----------|
| Forstbetrieb:                         | 16 Gemeindefwald Hirrlingen  |   |             |          |
| Betrieb                               | 16   |   | Werte in Fm |          |
| Summe von Plan [Fm o.R.]              |  |   |             |          |
| Revier                                | Hieb   | Waldorte  | Sorte       | Ergebnis |
| 10                                    | Amslertal Eingang  | Forst 1/1/14k13,Forst 1/1/14t13   | BL          | 20       |
|                                       |  |   | DS          | 20       |
|                                       |  |   | SP          | 30       |
|                                       |  |   | ST          | 130      |
|                                       | D10 Verbuchung Hirrlingen 2  | (Leer)  | DS          | 120      |
|                                       | Hacker Hirrlingen 2024   | (Leer)  | HR          | 100      |
|                                       | Kie Saulach oben   | Forst 1/1/21e17/1   | BL          | 30       |
|                                       |  |   | DS          | 25       |
|                                       |  |   | SL          | 15       |
|                                       |  |   | SP          | 25       |
|                                       |  | ST  | 135         |          |
|                                       | Klein SW Hirrlingen 2024   | (Leer)  | BL          | 10       |
|                                       |  |   | DS          | 40       |
|                                       | Sammelhieb extr. stark. NDH  | Forst 1/1/11t14/2+0,Forst 1/1/12f3/14,Forst 1/1/21e17/1,Forst 1/1/22t14/1 | BL          | 10       |
|                                       |  |   | DS          | 50       |
|                                       |  |   | HR          | 20       |
|                                       |  |   | SP          | 70       |
|                                       |  | ST  | 250         |          |
|                                       | Sandgrube/Haarbach   | Forst 1/1/2k11/1,Forst 1/1/5k14/1   | BL          | 50       |
| DS                                    |  |   | 20          |          |
| SL                                    |  |   | 15          |          |
| SP                                    |  |   | 25          |          |
|                                       | ST   | 140   |             |          |
| VE Hirrlingen 2024                    | Forst 1/1/12f3/14,Forst 1/1/16f2/12,Forst 1/1/17i4,Forst 1/1/17i6,Forst 1/1/17i7 | BL  | 30          |          |
|                                       |  | DS  | 80          |          |
|                                       |  | IS  | 360         |          |
|                                       |  | SL  | 250         |          |
|                                       | SP   | 80  |             |          |
| ZN Hirrlingen 2024                    | (Leer)   | DS  | 50          |          |
|                                       |  | HR  | 50          |          |
|                                       |  | SP  | 200         |          |
|                                       |  | ST  | 150         |          |
| Gesamtergebnis                        |  |   |             | 2.600    |

---

Vorlage-Nr.: GR 97/2023  
Aktenzeichen: 022.32; 855.10-Bü  
Datum: 31.10.2023

---

## SITZUNGSVORLAGE

### Gemeindewald - Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

| Gremium     | Öffentlichkeitsstatus | Datum      | TOP | Beratungszweck   |
|-------------|-----------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich            | 21.11.2023 | 5.  | Beschlussfassung |

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Antrag zum Förderprogramm des Bundes für ein klimaangepasstes Waldmanagement zu stellen.

#### **Sachverhalt:**

Die Bundesregierung hat ein neues Förderprogramm für kommunale Wälder aufgelegt.

Das Förderprogramm hat zum Ziel, die Waldbewirtschaftung dahingehend zu ändern, dass im Wald Naturschutz über den bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinaus betrieben wird. Die Ausrichtung des Waldmanagements zielt daher auf resistente, anpassungsfähige und produktive Wälder zur Verbesserung der Biodiversität ab.

Seitens des Bundes wurden dafür nun 900 Millionen Euro bis 2026 zur Verfügung gestellt. Bei der Mittelverteilung gilt das Windhund-Prinzip. Das Land Baden-Württemberg bzw. die Forstverwaltung wurden weder im Vorfeld noch ins Verfahren vom Bund mit eingebunden.

Die Verwaltung hat das Förderprogramm gemeinsam mit dem Kreisforstamtsleiter sowie dem Revierleiter besprochen. Gemeinsam war man sich einig, dass das Förderprogramm sowohl positiv als auch negativ zu bewerten ist.

Zu bemängeln ist grundsätzlich die Kurzfristigkeit des Programms und damit verbunden auch die teilweise Unsicherheit, was einzelne Kriterien angeht. Das Kreisforstamt ist hier aber nah

dran und hält die Gemeinde auf dem Laufenden, ob sich die Anforderungen im Zuge der weiteren Ausgestaltung verschlechtern oder verbessern.

Um die aktuelle Förderung zu erlangen, müssen bei der Waldbewirtschaftung 12 Kriterien erfüllt sein. Die meisten der geforderten Kriterien sind bereits im Rahmen der praktizierten naturnahen Waldwirtschaft im Gemeindewald Standard.

Mit der neuen Prämie werden Bedingungen an eine Förderung geknüpft, die wesentliche Einschränkungen zur bisherigen Waldbewirtschaftung bedeuten. Zum einen geht das Programm zu Lasten des Nadelholzes, was im Widerspruch zur Zielsetzung der Forsteinrichtung steht. Zum anderen schränkt das Programm die Nutzungsmöglichkeit der Gemeinde dahingehend ein, dass eine wesentlich geringere Menge an Brennholz für Hirrlinger Bürger bereitgestellt werden kann. Das Programm ist letztlich der Ausstieg in die Selbstverwaltung des Gemeindewaldes.

Folgende (neue) Kriterien führen zu einem erheblichen Mehraufwand und verursachen Einnahmeverluste:

- Kennzeichnung und Erhalt von mindestens 5 Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen und dauerhaft zu markieren, was insbesondere mit zusätzlichem Arbeitsaufwand für den Förster verbunden ist.
- Natürliche Waldentwicklung (NWE) auf 5 % der Waldfläche. Die auszuweisende Fläche ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt allerdings im Wald. Flächen, die bereits bspw. im Zuge von Ökopunkten aus der Nutzung genommen wurden (Waldrefugien) zählen zu den 5%, werden aber nicht vergütet. In Hirrlingen heißt das: es fehlen noch ca. 8,5 ha Stilllegungsfläche zusätzlich zu den bestehenden Refugien

Zusammenfassend wird unter anderem eine Vorausverjüngung der Bestände, eine Bevorzugung von Naturverjüngung mit standortheimischen Baumarten und der Verzicht auf Kahlflächen gefordert.

### **Konkrete Auswirkungen für den Wald in Hirrlingen**

Es müssen innerhalb von 2 Jahren ca. 2.040 Habitatbäume dauerhaft markiert werden. Der kalkulierte Aufwand zur Ausweisung dürfte bei mindestens ca. 25 Tsd.€ - 30 Tsd.€ liegen

Es müssen zusätzlich ca. 8,5 ha für 20 Jahre aus der Nutzung genommen werden (Stilllegung).

Zu bedenken ist dabei, dass die Flächenstilllegungen und die Habitatbäume im Erholungswald zu erhöhten Verkehrssicherungsproblemen und entsprechend höheren Kosten bei Holzernthemaßnahmen führen können. Die „gefährlichen“ Bäume dürfen notfalls umgesägt werden - das Holz müsste aber dann im Wald verbleiben. Weiter kann es durch den Nutzungsverzicht zu

einer Verschlechterung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses kommen. Außerdem dürfen die Flächen dann nicht mehr für Ökopunktegenerierungen genutzt werden.

Die jährliche Fördersumme liegt, vorausgesetzt die Förderung wird über das Jahr 2026 fortgesetzt, für die ersten 10 Jahre bei ca. 91 Euro/ha/Jahr bzw. ca. 37.000 Euro/Jahr

Die Überprüfung der Kriterien findet über die Zertifizierung statt (PEFC-Zusatzmodul). Die Kosten für das Modul liegen bei ca. 1.200 €/Jahr.

Unsicherheit besteht im gesamten Förderzeitraum von 20 Jahren, dass bei der Überprüfung nicht alle Kriterien erfüllt sind und eventuell dadurch erhaltene Zuschüsse wieder zurückbezahlt werden müssten.

Mögliche bevorzugte Alternativen sind die Ausweisung und Generierung von Ökopunkten. Im baurechtlichen Ökokonto der Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen aus dem Wald eingebucht. Aktuell ist der Wald mit ca. 11 ha der Waldfläche mit dem Thema befasst. Die Umsetzung der eingebuchten Flächen im Ökokonto findet fortlaufend Anwendung.

Eine Zuweisung von weiteren Ökopunkten durch die Waldwirtschaft wird künftig dann wohl nicht mehr möglich sein.

Die Verwaltung schlägt aus den genannten Gründen vor, keinen Antrag zum Förderprogramm des Bundes für ein klimaangepasstes Waldmanagement zu stellen.

Revierleiter Raik Tänzer wird an der Sitzung teilnehmen und das Thema nochmals näher erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Gemeinde erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 91 Euro/ha, somit rd. 37.000 Euro. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass durch den zeitlichen Aufwand bei der Forstverwaltung und die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten die Erträge jährlich um rd. 18.800 Euro zurückgehen. Für die Zertifizierung fallen jährlich rd. 1.200 Euro zusätzlich an Ausgaben an. Letztlich verbleiben bei der Gemeinde überschlägig ein Netto-Mehrertrag in Höhe von rd. 17.000 Euro, unter Berücksichtigung einer jährlich positiven Zertifizierung und verbunden mit allen Einschränkungen wie im Sachverhalt erwähnt.

Vorlage-Nr.: GR 98/2023

Aktenzeichen: 794.00; 022.31-Bü

Datum: 30.10.2023

## SITZUNGSVORLAGE

### Maßnahmen Klimaschutz in der Gemeinde Hirrlingen

| Gremium                 | Öffentlichkeitsstatus  | Datum      | TOP | Beratungszweck   |
|-------------------------|------------------------|------------|-----|------------------|
| Gemeinderat<br>fentlich | Nichtöf-<br>öffentlich | 06.10.2023 |     | Beschlussfassung |
| Gemeinderat             | öffentlich             | 21.11.2023 | 6.  | Beschlussfassung |

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Aktionsprogramm zur Umsetzung der Klimaziele zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die kommunale Wärmeplanung einen Förderantrag zu stellen.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, eine mögliche Teilnahme zum European Energy Award aufzuarbeiten und die Kosten zu ermitteln. Der Gemeinderat wird auf dieser Grundlage über eine Teilnahme entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das integrierte Quartierskonzept einen Antrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu stellen.

### Sachverhalt:

Mit der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpaket des Landes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 das Ziel zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 gesetzt.

Die Schwerpunkte hierbei sind die **Nutzung erneuerbarer Energien** für Strom, die Erstellung eines **Elektromobilitätskonzepts** und eine **kommunale Wärmeplanung**.

Im nächsten Schritt geht es nun darum, ein kommunales Klimaschutz-Aktionsprogramm aufzustellen, das als künftiges Handlungsinstrument zur Umsetzung dienen soll.

## **1. European Energie Award (EEA)**

Bei diesem Prozess kann der Beitritt zum European Energie Award (EEA) begleitend unterstützen. Der EEA dient dazu, vorhandene Klimaschutzaktivitäten in der Verwaltung systematisch zu erfassen, zu bündeln, zu bewerten. Durch die Systematik und die strukturierte Vorgehensweise im EEA-Prozess werden effektive und effiziente Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Lösungen hin zur Klimaneutralität erarbeitet und umgesetzt: Vom Ausbau des Stromsektors hin zu 100% Erneuerbaren Energien, über die Wärmewende, den Umbruch im Mobilitätssektor, bis hin zur Sektorenkopplung. Der EEA ist damit ein Qualitätsmanagement- und Controlling-Instrument, sowie ein europaweit anerkanntes Zertifizierungsverfahren für Klimaschutzaktivitäten von Kommunen und Landkreisen.

## **2. Kommunale Wärmeplanung**

Der kommunale Wärmeplan ist ebenfalls ein zentrales Instrument für eine klimaneutrale Gemeindeentwicklung und für das Erreichen des klimaneutralen Gebäudebestands hilfreich.

Die Kosten für eine kommunale Wärmeplanung liegen bei rd. 80-90 Tsd. Euro.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) noch bis Jahresende die Erstellung kommunaler Wärmepläne mit einer Impulsförderung.

Noch bis zum 31.12.2023 können Kommunen bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten erstattet bekommen – für finanzschwache Kommune kann die Förderung unter Umständen bis zu 100 Prozent betragen.

Bei einer Antragstellung ab dem 1. Januar 2024 sinken nach derzeitigem Stand die Zuschüsse auf 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben; für finanzschwache Kommunen auf nur noch 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

## **3. Integriertes Quartierskonzept**

Hauptziel des integrierten Quartierskonzepts ist die Vorbereitung und Koordination von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Im ersten Schritt sollen technische und wirtschaftliche Energieeinsparpotenziale ermittelt werden. Darauf aufbauend sollen zum einen geeignete Handlungsoptionen für die energetische Sanierung in das Konzept einfließen, zum anderen werden sinnvolle Umsetzungsschritte zur mittel- bis langfristigen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen integriert.

Ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Konzeptentwicklung und Umsetzung ist die Beteiligung von Eigentümern und lokalen Akteuren in einem gesteuerten Kommunikationsprozess. Dieser kann bereits im Vorfeld eine positive Wahrnehmung klimaschützender Maßnahmen herstellen, was die Bereitschaft zur Änderung eigener Routinen und Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Investitionen erhöht.



Ein wichtiger Fokus des mit Bundesmitteln geförderten Programms (65% Förderquote) "Energetische Stadtsanierung" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) liegt in der Energieerzeugungs- und Energienutzungsstruktur im Quartier sowie dem Energieverbrauch einzelner Gebäude. Der Verbrauch wird bei Ein- und Mehrfamilienhäusern zunächst über baualtersklassenbezogene Referenzwerte ermittelt. Anschließend wird er mit Realdaten aus Befragungen bzw. repräsentativen Untersuchungen abgeglichen. Bei öffentlichen und gewerblichen Objekten basiert die Datenanalyse auf Energiediagnosen mit Unterstützung der jeweiligen Eigentümer oder alternativ auf einschlägigen, fachlich anerkannten Referenzwerten.

Aufbauend auf den analytischen Daten wurden realistische und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung kommunaler und privater Liegenschaften erarbeitet und über geeignete Entwicklungs- und Umsetzungsszenarien überprüft und bewertet.

Im Bereich von Quartieren sind dabei folgende Handlungsfelder zu beachten:

- Steigerung der Effizienz im Gebäudebereich
- Effiziente Wärmeversorgung und Lösungen für den Einsatz erneuerbarer Energien
- Klimagerechte Mobilität
- Anpassung der stadträumlichen Strukturen an den Klimawandel
- Erschließung der CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale im individuellen Verbrauchsverhalten durch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Die Kosten für ein integriertes Quartierskonzept liegen bei rd. 90.000 Euro.

Die Verwaltung hat für die Erarbeitung eines kommunalen Klimaschutz-Aktionsprogramms Herrn Jörg Dürr-Pucher vom Planungsbüro Clean Energy GmbH aus Radolfzell beauftragt.

Herr Dürr-Pucher wird an der Sitzung die ersten Erkenntnisse zum Bestand und einen ersten Ausblick eines Aktionsprogramms zur weiteren Umsetzung vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

### **Anlagen:**

Vorlage-Nr.: GR 99/2023  
Aktenzeichen: 902.41; 022.31-Bü  
Datum: 30.10.2023

## SITZUNGSVORLAGE

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 hier: Einbringung

| Gremium     | Öffentlichkeitsstatus | Datum      | TOP | Beratungszweck |
|-------------|-----------------------|------------|-----|----------------|
| Gemeinderat | nichtöffentlich       | 07.10.2023 |     | Kenntnisnahme  |
| Gemeinderat | öffentlich            | 21.11.2023 | 7.  | Kenntnisnahme  |

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

#### Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 aufgestellt (siehe Anlage).

Der Haushaltsplanentwurf wird in der Sitzung im Gemeinderat eingebracht.

#### Grundinhalte Haushalt 2024:

- Gesamtergebnis Ergebnishaushalt: - 1.045.000 € (Vj. - 1.165.000 €)
- Investitionen liegen bei 5.634.000 € (Vj. 7.082.000 €)
- Verminderung Geldbestand: 4.373.600 € (Vj. 4.145.400 €)
- Kreditaufnahme 0 € (Vj. 0 €)
- Schuldenstand 26.742 € (Vj. 157.717 €)

#### Veränderungen 2024 zum Haushaltsjahr 2023

- Anpassung Kindergartenbeiträge zum 01.09.2023

Im Jahr 2024 wird erneut ein negatives Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesen. Trotz Rückgang der Unterhaltungsleistungen und Anpassungen bei den Erträgen, wird es nicht

gelingen, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Der Haushalt 2024 wird vielmehr fremdgesteuert wie z.B. durch stetige Umlagenerhöhungen.

Im Wesentlichen sind wenige Faktoren für das Ergebnis 2024 ausschlaggebend, die die Gemeinde jedoch nicht beeinflussen kann.

|  |                  |
|--|------------------|
| • Erhöhung Personalkosten um               | 149.500 €        |
| • Erhöhung FAG-Umlage um                   | 140.500 €        |
| • Erhöhung Kreis-Umlage um                 | 325.700 €        |
| <b>Mehrbelastung Haushalt 2024 zu 2023</b> | <b>615.700 €</b> |

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Inhalte des Haushaltsplanes vorstellen und erläutern.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 soll in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2023 erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

### **Anlagen:**

Entwurf – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (nicht-öffentlich)

Vorlage-Nr.: GR 100/2023  
Aktenzeichen: 632.6-Br  
Datum: 09.11.2023



## SITZUNGSVORLAGE

**Baugesuche: Umbau, energetische Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses Talstraße 17 und Neubau einer Garage, eines Carports und eines Abstellgebäudes**

| Gremium     | Öffentlichkeitsstatus | Datum      | TOP  | Beratungszweck   |
|-------------|-----------------------|------------|------|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich            | 21.11.2023 | 8.1. | Beschlussfassung |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB.

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Talstraße 17, Flst. 3043/15 den Umbau sowie die energetische Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses mit dem Neubau einer Garage, eines Carports und eines Abstellgebäudes

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baulinienplanes Im Täle.

Die Planungen sehen vor, dass durch die Umwandlung des Satteldaches in ein Flachdach das Dachgeschoss erweitert werden soll, und damit weiterer Wohnraum geschaffen wird. Damit wirkt der Gebäudekörper massiver, jedoch ist die Gebäudehöhe, was aus der Straßenabwicklung im Anhang ersichtlich ist, im Vergleich zu den angrenzenden Gebäuden, angemessen. Die Gebäudehöhe reduziert sich im Vergleich zum bisherigen Satteldach um 2 m.

Es entsteht im Untergeschoss eine zweite Wohneinheit. In der Summe sind mit der Garage und dem Carport die erforderlichen Stellplätze vorhanden.

Das Bauvorhaben wurde mit der Baurechtsbehörde abgestimmt, die die Genehmigungsfähigkeit signalisiert hat.

Dem Gremium wird die Zustimmung zu dem Bauvorhaben empfohlen.

**Finanzielle Auswirkung:**

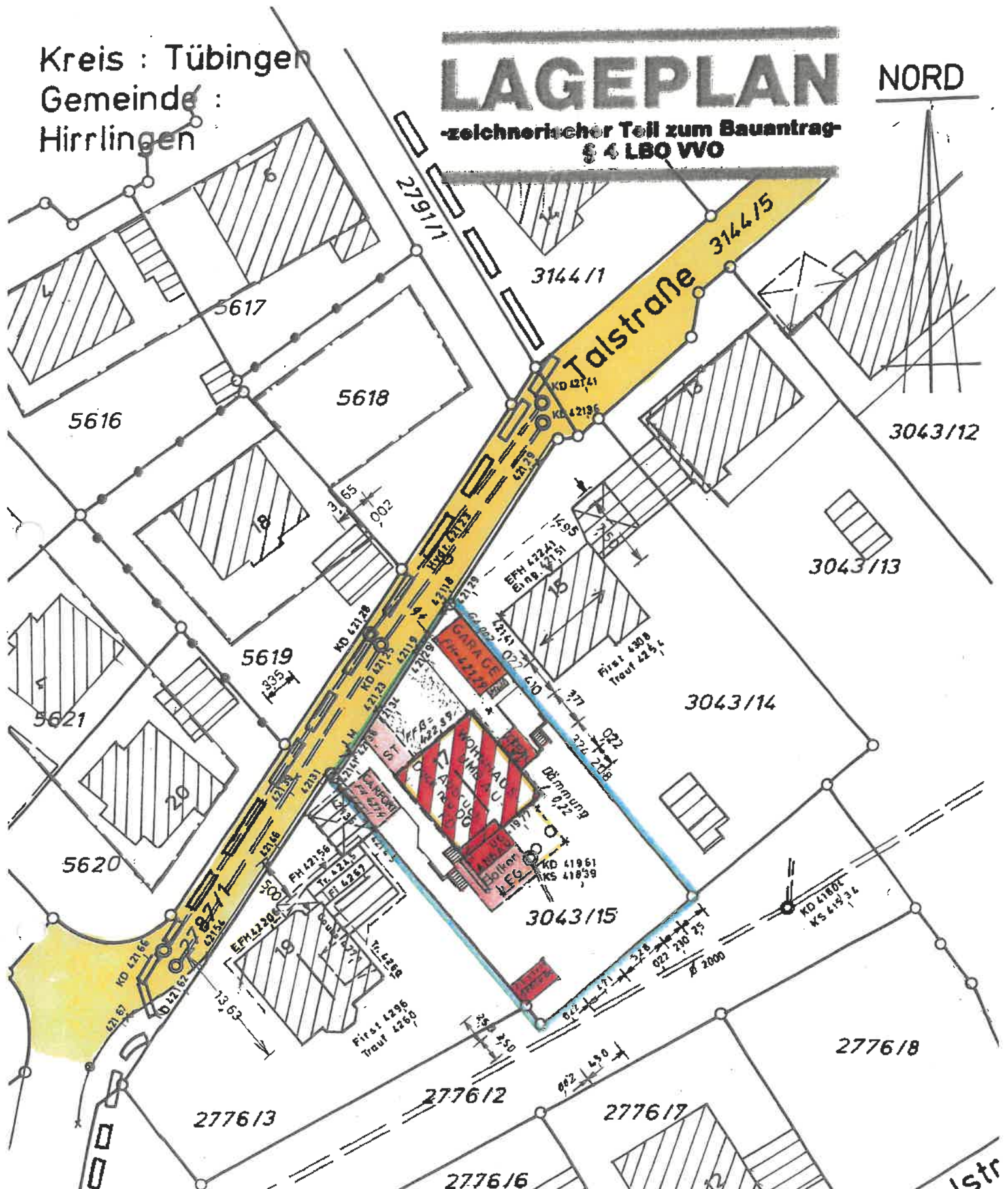
**Anlagen:**

Kreis : Tübingen  
Gemeinde :  
Hirrlingen

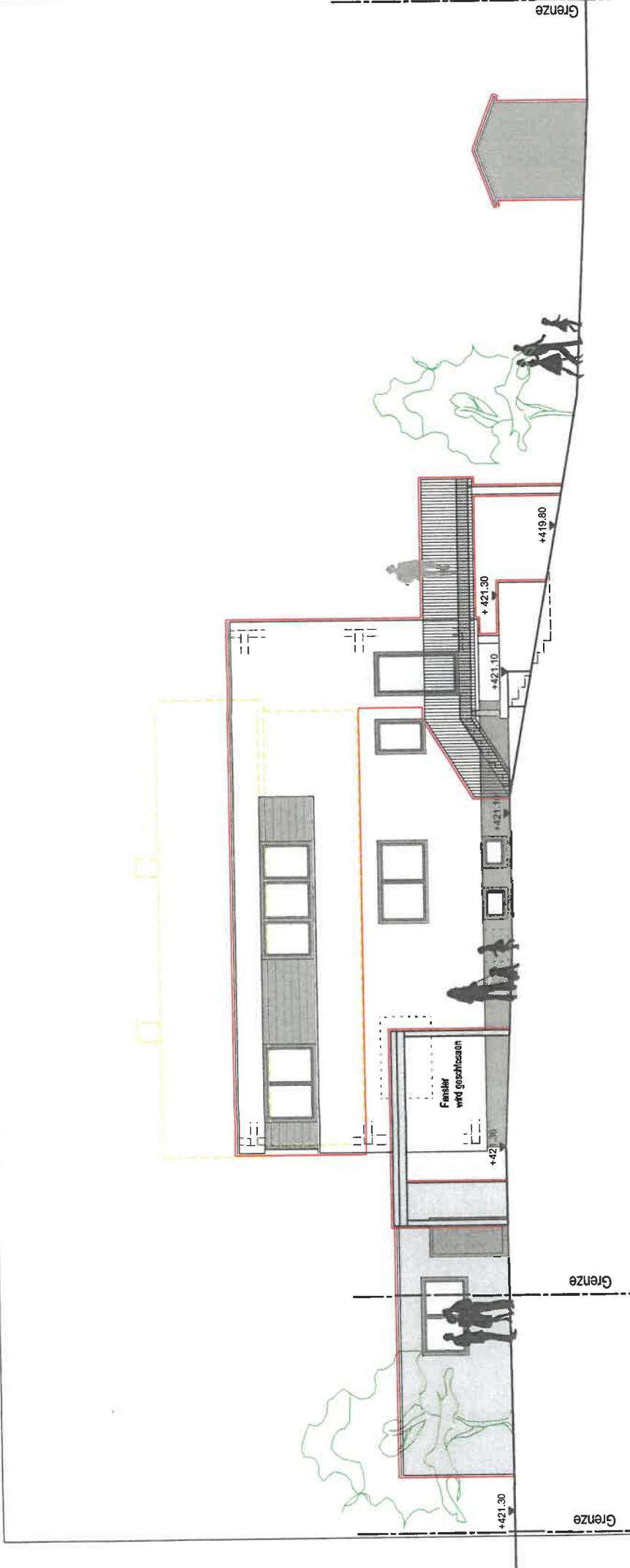
# LAGEPLAN

NORD

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag-  
§ 4 LBO VVO



Hinweise:  
Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.  
Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.  
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.  
Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen.



# SÜDWESTANSICHT

T



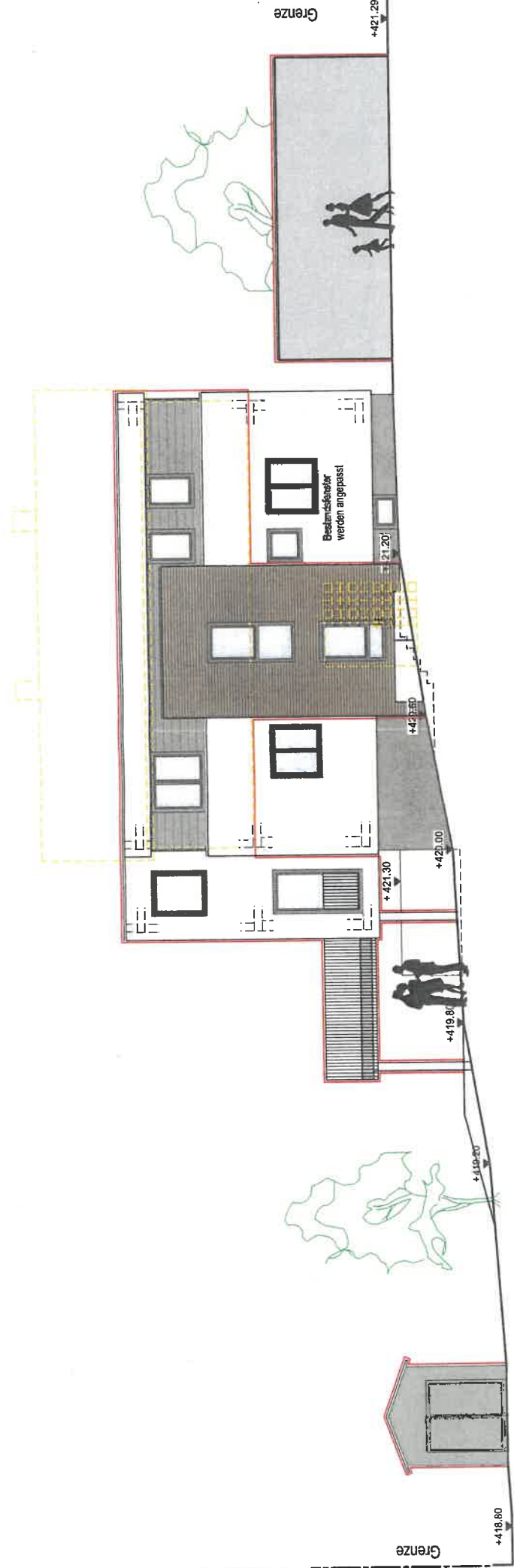


# SÜDOSTANSICHT

F

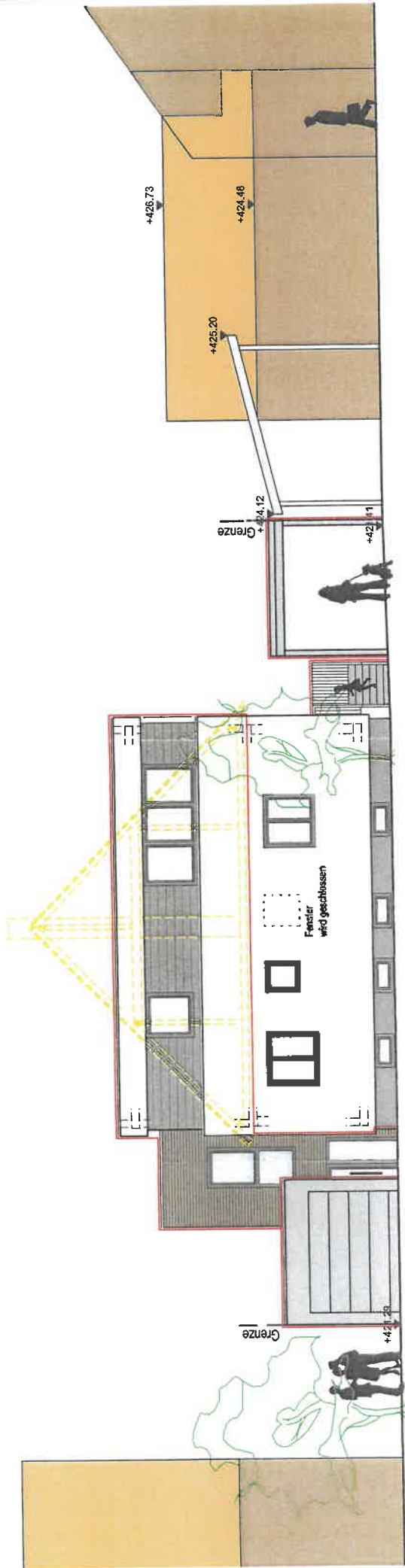
2  
3

4



# NORDOSTANSICHT

1:100



# NORDWESTANSICHT

Vorlage-Nr.: GR 101/2023  
Aktenzeichen: 632.6-Br  
Datum: 09.11.2023



## SITZUNGSVORLAGE

### Baugesuche: Antrag auf Errichtung eines Pools und Wärmepumpe Am Bibis 21, Flst. 5527

| Gremium     | Öffentlichkeitsstatus | Datum      | TOP  | Beratungszweck   |
|-------------|-----------------------|------------|------|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich            | 21.11.2023 | 8.2. | Beschlussfassung |

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Der Überschreitung des Baufensters durch den Pool und die Wärmepumpe wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Am Bibis 21, Flst. 5527 den Einbau eines Swimming-Pools mit den Maßen 7,1 x 3, 1,5 m und einer Wärmepumpe.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bibis 4. Änderung.

Entsprechend der Anlage zu § 50 Landesbauordnung sind Wärmepumpen und Wasserbecken mit einem Fassungsvermögen bis zu 100 m<sup>3</sup> verfahrensfrei und bedürfen grundsätzlich keiner Baugenehmigung. Der Pool hat ein Volumen von rund 33 m<sup>3</sup>, eine Baugenehmigung ist damit nicht erforderlich.

Da die Wärmepumpe und der Pool außerhalb des überbaubaren Bereichs errichtet werden, wird dem Gremium das Vorhaben mit Blick auf die Erteilung einer Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans vorgelegt.

Im Planbereich sind bereits Schwimmbecken in gleicher Weise errichtet worden, welche aus städtebaulicher Sicht nicht störend wirken.

Dem Gremium wird die Zustimmung zu dem Bauvorhaben empfohlen.

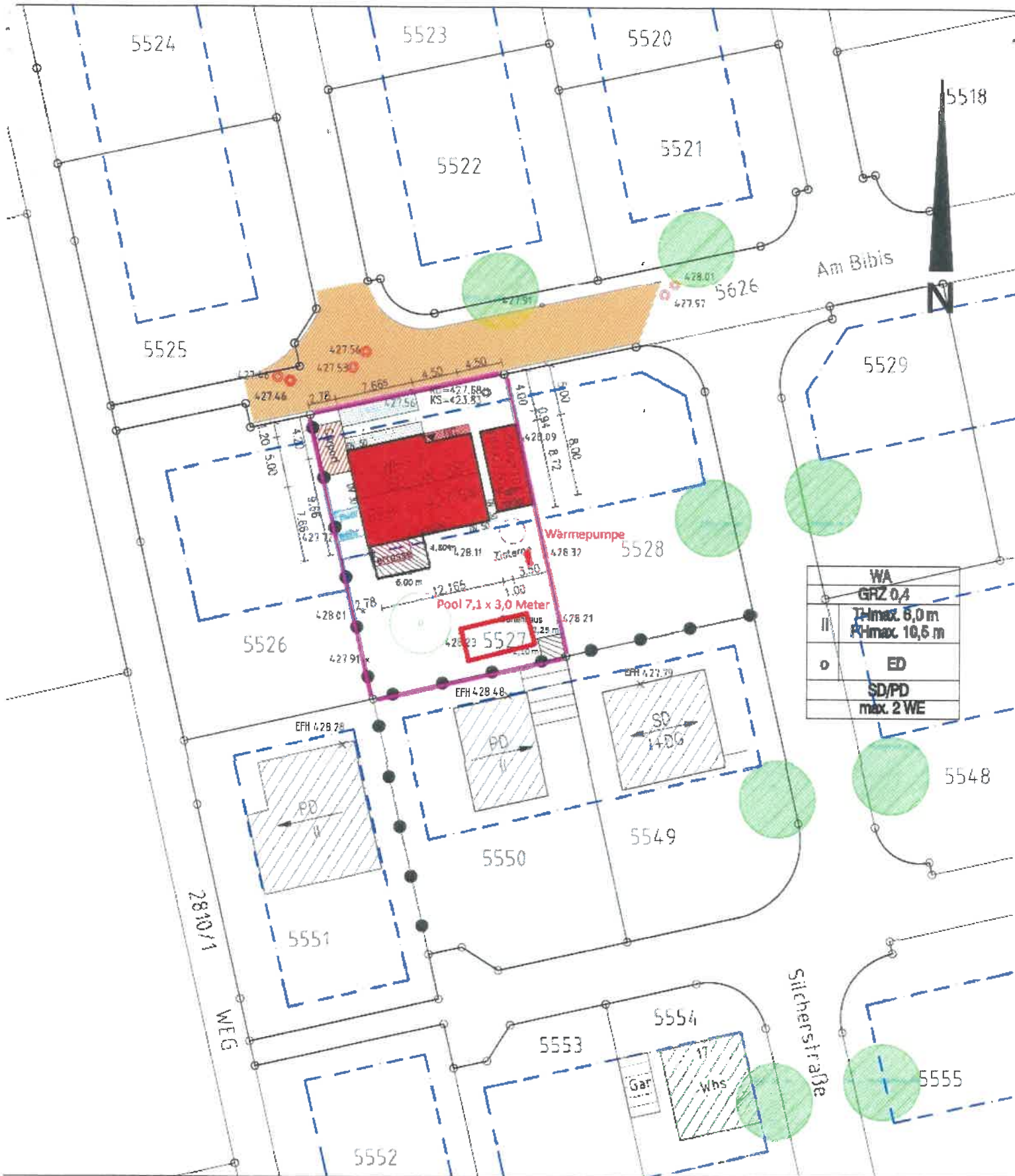
#### **Finanzielle Auswirkung:**

**Anlagen:**

Ort: Tübingen  
 Gemeinde: Hirrlingen  
 Landmark: Hirrlingen

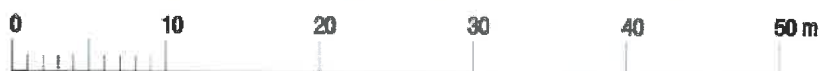
# Lageplan

Zeichnerischer Teil  
 zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



|    |  |
|----|--|
| WA | GRZ 0,4  |
| II | H <sub>max</sub> 6,0 m<br>P <sub>Hmax</sub> 10,6 m |
| o  | ED   |
|    | SD/PD<br>max. 2 WE                                 |

M=1:500



Vermessungsbüro Knobelspieß und Sedelmaier, Pappelweg 3, 72108 Rottenburg

Telefon: 07472-22424

e-mail: ks.vermessung@t-online.de

